



Merkblatt **Anforderungen an Holzfeuerungen**

Dies gilt es zu beachten bei der Planung-,
Ausführung und im Betrieb.

Mit den Zielen der Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern, dem neuen Energiegesetz des Kantons Luzern und der Energiestrategie 2050 des Bundes wächst der Druck bestehende Öl- und Gasfeuerungen durch erneuerbare Wärmequellen zu ersetzen. Neben Wärmepumpenlösungen und Anschlüssen an Fernwärmenetze rücken auch Holzfeuerungen zunehmend in den Fokus von Liegenschaftsbesitzern und Planenden.

Beim Brennstoff Holz steht den Vorteilen erneuerbar und CO₂-neutral der Nachteil der hohen Luftschadstoffemissionen entgegen. Gerade in dicht bebautem Gebiet muss dem Einsatz von Holzfeuerungen besondere Beachtung geschenkt werden.

Um schädliche Emissionen und deren negativen Effekte auf die Gesundheit möglichst gering zu halten, müssen bei der Planung und beim Betrieb einer Holzfeuerung die folgenden Punkte beachtet werden:

- Anlagen mit dem **Qualitätssiegel von «Holzenergie Schweiz»** wählen.
(www.holzenergie.ch/ueber-holzenergie/qualitaetssicherung)
Für jeden Bedarf (Kachelöfen, Kessel, Cheminées und Cheminéeöfen) sind heute nach strengen Richtlinien geprüfte und mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnete Spitzenprodukte erhältlich. Basis der Prüfungen bilden die europäischen Normen für feste Brennstoffe. Das Zertifikat wird unter Erfüllung sehr strenger Bedingungen, hohen lufthygienischen, energetischen und sicherheitstechnischen Anforderungen vergeben.
- Die Planung von Anlagen nach dem Verfahren von **«QM Holzheizwerke»** umsetzen.
(www.qmholzheizwerke.ch)
QM Holzheizwerke® ist ein Qualitäts-Management-System für Holzfeuerungen zur Produktion und Verteilung von Raumwärme, von Brauchwarmwasser und von Prozesswärme. QMstandard ist das Standardverfahren für grössere Anlagen. Für kleinere monovalente Anlagen gibt es QMmini. Beide Verfahren werden von allen Kantonen zur Qualitätssicherung empfohlen und von einigen Kantonen für subventionierte Projekte zwingend vorgeschrieben.

- Anforderungen der eidgenössischen **Luftreinhalte-Verordnung (LRV)** sind einzuhalten. (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19850321/index.html>)
 - Anforderungen zur Zulassung von Neuanlagen: Leistungserklärung / Geräteschild muss Konformität der Feuerungsanlage gewährleisten.
 - Die Brennstoffqualität muss auf die jeweilige Anlage angepasst sein (siehe Betriebsanleitung).
 - Die Kaminanlage muss die Anforderungen erfüllen. Die Kaminhöhe von Holzfeuerungen richtet sich nicht nur nach der Gebäudehöhe, sondern berücksichtigt auch die nähere Umgebung (Vollzug Umwelt, Mindesthöhe von Kaminen über Dach, Kamin-Empfehlungen, BAFU 2018).
 - Die Speicherpflicht für Holzheizkessel muss erfüllt sein.
 - Emissionsgrenzwerte müssen eingehalten werden. Dies ist mit einer Abnahmemessung und periodischen Kontrollmessungen zu belegen.

- Beim Betrieb von Stückholzfeuerungen ist die **Methode des Anfeuerns** entscheidend, um den Schadstoffausstoss möglichst gering zu halten. Unter www.richtigfeuern.stadtluern.ch sind entsprechende Anleitungen, ein Film und Informationen zu finden.

Stand 1. August 2019